



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen  
08.02.2024

## **Standpunkt der RPG Südwestthüringen zum weiteren Ablauf des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen** (Beschluss-Nr.: 02/422/2024)

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen hatte sich am 06.09.2023 mit Beschluss-Nr.: 02/415/2023 zum weiteren Ablauf des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen positioniert.

In der Sitzung des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen am 06.12.2023 wurde nach Informationen der obersten Landesplanungsbehörde (TMIL) zum aktuellen Stand der Teilfortschreibung des LEP Thüringen (Windenergie) das weitere Vorgehen zum Planungsverfahren wie folgt besprochen:

- zum Thema Vorranggebiete Windenergie wird es vorerst keine Befassungen/Beschlussempfehlungen an die Planungsversammlung geben und
- am 28.02.2024 soll ein Grundsatzbeschluss der Planungsversammlung (Positionspapier an Frau Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft) herbeigeführt werden.

Auf der Basis der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Zuarbeiten wurden durch die Regionale Planungsstelle mittels einer konfliktminimierenden Planungsmethodik verschiedene Vorschläge für eine Gebietskulisse zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie erarbeitet (zuletzt am 06.12.2023) und in der RPG vorgestellt. Diese Vorschläge für eine Gebietskulisse orientierten sich an dem vorgegebenen Teilflächenziel des ersten Entwurfs zur Teilfortschreibung des LEP Thüringen (1,1 % bis 31.12.2027).

Nach weiteren Prüfungen dieser erarbeiteten Gebietskulisse und infolge aktueller Zuarbeiten von Fachplanungsträgern ist von weiteren Reduzierungen der Flächenpotenziale zur Ausweisung als Vorranggebiete Windenergie auszugehen.

Nun wird mit dem zweiten Entwurf zur Teilfortschreibung des LEP Thüringen (öffentliche Auslegung vom 05.02.2024 bis 15.03.2024) ein deutlich höheres regionales Teilflächenziel als bisher für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie für Südwestthüringen vorgegeben (1,7 % bis 31.12.2027).

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.  
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen  
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302  
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Es wird festgestellt, dass dieses vorgegebene Teilflächenziel in Südwestthüringen nicht tragfähig und damit auch nicht beschlussfähig ist. Deshalb ist im weiteren Verfahren zur Teilfortschreibung des LEP das Teilflächenziel für Südwestthüringen zu überprüfen und anzupassen (siehe „Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP Thüringen“ - Beschluss-Nr PLA 35/418/2023).

**Deshalb vertritt die RPG Südwestthüringen folgenden Standpunkt:**

- **Die Bearbeitung des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des RP-Entwurfs Südwestthüringen (einschließlich Umweltbericht) wird vorerst zurückgestellt.**
- **Die Abwägung der Anregungen aus dem öffentlichen Beteiligungsverfahren 2019 zum ersten Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen wird fortgesetzt und dem aktuellen Sachstand angepasst.**
- **Die Festlegung des neuen zeitlichen Ablaufs zum Änderungsverfahren des Regionalplans Südwestthüringen (Termine) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.**

**Krebs**

Präsident

Landrat